

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 121/122 (1943)
Heft: 20

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schutzaktion. Der Vorschlag des C. C. geht dahin, die Frage weiterzustudieren im Sinne einer allgemeinen endgültigen Regelung. Wenn die Aktion der Sektion Solothurn im Einvernehmen mit den Technikern geschieht, wird sie den Burgfrieden nicht stören.

Sekretär P. Soutter möchte darauf aufmerksam machen, dass die Einführung der Berufsregister in den Kantonen auf Grund des Gesetzes über die berufliche Ausbildung geschieht. Der Bundesrat hat aber seinerzeit festgestellt, dass die verfassungsrechtliche Basis für die Einführung eines Titelschutzes für die Ingenieure und Architekten auf Grund dieses Gesetzes fehlt. Wenn der Burgfrieden abgeschlossen wird, sollten die Sektionen solange ihre Aktionen einstellen, damit die Ueberzeugung herrscht, dass in einer ruhigen Atmosphäre nach einer Lösung gesucht wird.

Präsident N e e s e r: Es sollte bis zum Ende der kriegerischen Ereignisse abgewartet werden, da vor allem die massgebenden Stellen in Bern gegenwärtig keine Zeit haben, um die nötigen verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine solche Regelung zu schaffen. Ferner werden sich durch den Krieg in den umliegenden Ländern viele Bedingungen ändern, die die Schweiz nach Ende dieses Krieges auch wird berücksichtigen müssen, da die schweizerische Lösung sich zwangsläufig in bestimmten Punkten auch den ausländischen Verhältnissen anzupassen hat.

Arch. R. C h r i s t: Die Sektion Basel hat sich bis heute in dieser Angelegenheit stark zurückgehalten. Wenn die Dauer der Vereinbarung zeitlich begrenzt wird, ist Basel mit dem Antrag des C. C. einverstanden. Es sollte aber unbedingt eine Grundlage für die weitere Abklärung geschaffen werden. Auch wäre es unter Umständen ratsam, die Frage für Ingenieure und Architekten getrennt zu behandeln. Bei den Architekten herrscht hiefür ein viel grösseres Bedürfnis als bei den Ingenieuren. Die Schwierigkeiten röhren aber besonders von den Ingenieuren her.

Präsident N e e s e r: Das Central-Comité und die Titel-schutz-Kommission haben die Frage getrennter Regelungen für die Ingenieure und die Architekten bereits eingehend geprüft und sind zu einer Ablehnung gekommen. Das C. C. nimmt den Antrag jedoch entgegen und wird ihn im Schosse der zuständigen Kommission gerne prüfen.

Hierauf wird über den Antrag des C. C. abgestimmt, der mit grossem Mehr angenommen wird.

7. Anträge an die Generalversammlung

a) Ernennung von Ehrenmitgliedern

Arch. F. H i l l e r beantragt der Generalversammlung, den Antrag zu stellen, Dr. h. c. R. Neeser in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um den S. I. A. als Zentralpräsident zum Ehrenmitglied zu ernennen. Dieser Antrag wird mit Akklamation angenommen.

Arch. H. N a e f: Die Sektion Genf hat ebenfalls einen gleichen Antrag gestellt und das C. C. freut sich sehr über diese Beschlüsse.

Präsident N e e s e r dankt für dieses Zeichen der Anerkennung und betont, dass er sein Amt als Zentralpräsident sehr ungern aufgäbe.

b) Änderung von Art. 50 der Statuten des S. I. A.

Präsident N e e s e r: Das C. C. beantragt folgende Ergänzung von Art. 50 der Statuten: «Mitglieder, die während 35 Jahren dem Verein angehört oder das 70. Altersjahr nach mindestens 10jähriger Vereinszugehörigkeit erreicht haben, sind von der Entrichtung der Jahresbeiträge befreit.» Das C. C. hat festgestellt, dass oft ältere Mitglieder aus dem Verein ausgetreten sind, um sich finanziell zu entlasten. Das C. C. ist der Ansicht, dass es angebracht wäre, diesen Mitgliedern entsprechend entgegenzukommen.

Arch. L. L o d e w i g erachtet die Redaktion als zu wenig klar. Er möchte diese Erleichterung auf die Mitglieder beschränken, die ihre Mitgliedschaft eine Zeitlang unterbrechen mussten, z. B. diejenigen, die längere Zeit im Ausland verbrachten und dann wieder heimkehrten.

Sekretär P. Soutter erklärt, dass es sich hier nur um eine kleinere Anzahl Mitglieder handle, für die diese Ergänzung des Art. 50 in Frage komme. Einige Sektionen, wie z. B. Zürich, haben bereits ähnliche Bestimmungen in ihre Statuten aufgenommen. Für den Verein würde hieraus keine zu grosse Einbusse an Mitgliederbeiträgen entstehen.

Ing. K. S c h n e i d e r stellt folgenden Antrag: «Dem Central-Comité wird die Befugnis zuerkannt, Mitglieder, die das 70. Altersjahr nach unmittelbar vorangegangener mindestens 10jähriger Vereinszugehörigkeit erreicht haben, von der Entrichtung von Jahresbeiträgen zu befreien. Das Central-Comité wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht jüngeren Mitgliedern, die mit Aktivdienstleistungen beansprucht sind, entweder der Mitgliederbeitrag bis zum vollendeten 30. Altersjahr gänzlich zu erlassen ist, oder eine über das 30. Altersjahr hinausgehende Altersgrenze für die Entrichtung nur des halben Mitgliederbeitrages einzuräumen ist. Das Central-Comité erhält die Befugnis, hierüber Beschluss zu fassen und den Beschluss während des Zustandes der bewaffneten Neutralität unseres Landes anzuwenden.»

Arch. A. R o s s i r e betont, dass es sich nicht nur um eine Frage der Beiträge handelt, und weist auch auf die emeritierten Mitglieder hin. Man soll den ganz jungen und auch den alten

Mitgliedern auf irgendeine Weise finanziell entgegenkommen und daneben die emeritierten Mitglieder besonders behandeln, da es sich hier doch gewissermassen um eine Auszeichnung handelt.

Präsident N e e s e r: Das C. C. ist bereit, seinen Antrag zu gunsten desjenigen der Sektion Bern zurückzuziehen. Der Antrag der Sektion Bern wird hierauf stillschweigend angenommen.

c) Ort und Zeit der nächsten Generalversammlung

Präsident N e e s e r: Anlässlich der letzten D. V. vom 22. August 1942 in Schaffhausen hat sich die Sektion Zürich bereit erklärt, die nächste G. V. im Jahre 1945 zu übernehmen. Der Sprechende erkundigt sich, ob die Sektion Zürich ihre Einladung aufrechterhalte. Prof. Dr. F. Stüssi bejaht dies. Er möchte jedoch darauf aufmerksam machen, dass die G. E. P. im Jahre 1944 in Zürich ihr 75. Jubiläum feiert. Da nun die Mitglieder des S. I. A. und der G. E. P. aus den gleichen Kreisen kommen, wäre es unter Umständen wünschenswert, wenn eine andere Sektion die G. V. vom Jahre 1945 übernehmen würde, damit die betreffenden Versammlungen nicht zwei Jahre hintereinander in Zürich stattfinden. Die Sektion Zürich würde sich selbstverständlich sehr freuen, die nächste G. V. durchzuführen zu können.

Ing. P. Z u b e r b ü h l e r beantragt, dem C. C. die Kompetenz zu erteilen, nach Fühlungnahme mit den Sektionen seinerzeit Ort und Zeit der 59. Generalversammlung von 1945 festzusetzen. Es wird demgemäß beschlossen.

8. Umfrage und Verschiedenes

Das Wort wird nicht verlangt. Präsident N e e s e r dankt den Delegierten für ihr Ausharren. Schluss der Sitzung: 11 h 50.

Zürich, den 28. September 1943.

Der Protokollführer: P. E. Soutter

G. E. P. Gesellschaft Ehem. Studierender der E. T. H. Aufruf zur Teilnahme am Fest

100 Semester A. M. I. V.

50 Jahre sind vergangen, seitdem einige Polytechniker zusammentraten, um den Mechaniker-Verein, den heutigen A. M. I. V. (Akadem. Maschinen-Ingenieur-Verein) zu gründen. Aber noch nie sind sämtliche Mitglieder zu einer gemeinsamen Tagung zusammengekommen. Nach 100 Semestern möchten sich nun Alt und Jung zu einem fröhlichen Fest vereinigen. Sie treffen sich am 18. Dezember in den Räumen des Poly, um die Stätten ihrer ehemaligen Wirksamkeit, vor allem aber die neuingerichteten Laboratorien zu besichtigen. Alsdann folgt die Erholung bei Bankett und Kommers im Kongresshaus.

Der Zweck dieses Aufrufes ist ein doppelter: einerseits sollen alle irgendwie erreichbaren ehemaligen Studierenden der III. Abteilung, ob sie nun dem A. M. I. V. angehören oder nicht, von der Veranstaltung Kenntnis bekommen. Da nicht alle mit ihren persönlichen Adressen erfasst werden können, möchten wir auf diesem Wege unsere Mitglieder dazu auffordern, das Vorhaben des A. M. I. V. bei ihren Kollegen bekannt zu machen und für die Teilnahme am Fest zu werben. Zum zweiten verfolgen wir das Ziel, unseren werdenden Berufskollegen die Durchführung finanziell zu erleichtern, indem wir zur Einzahlung eines Geldbeitrages für diesen Zweck auf Postcheck VIII 3210 (Zürich), auffordern. Angesichts der knappen, für die Vorbereitung dieses Jubiläums zur Verfügung stehenden Zeit ist in beiden Beziehungen rasches und energisches Handeln geboten!

Zürich, 9. Nov. 1943

Der Generalsekretär

VORTRAGSKALENDER

15. Nov. (Montag): Volkshochschule Zürich. 19.15 h im Aud. 119 der Universität. Vortrag von Arch. A. Gradmann: «Eigentumsverhältnisse und Bauordnung».
15. Nov. (Montag): Naturforsch. Ges. Zürich. 20 h im Aud. II der E. T. H. Vortrag von P.-D. Dr. med. v. Tavel (Zürich): «Flugphysiologische Probleme».
17. Nov. (Mittwoch): Physikal. Ges. Zürich. 20.15 h im Eidg. Physikgebäude. Vortragsreihe «Elektr. Filter». Vortrag von Prof. E. Baumann (E. T. H.): «Technik der Filter mit Spulen und Kondensatoren».
17. Nov. (Mittwoch): Basler Ing.- u. Arch.-Verein. 20.15 h in der Kunsthalle. Vortrag von Ing. Hans Pfenninger (BBC): «Die Gasturbinen».
17. Nov. (Mittwoch): Geograph.-Ethnograph. Ges. Zürich. 20 h im Aud. I der E. T. H. Vortrag von F. Grébert: «Le pays et les moeurs des Fangs de la forêt équatoriale du Gabon».
19. Nov. (Freitag): S. I. A.-Sektion Bern. 20 h im Bürgerhaus. Vortrag von Obering. Dr. H. Eggenberger (SBB): «Ueber das im Bau begriffene Kraftwerk Rupperswil-Auenstein».
19. Nov. (Freitag): Volkshochschule Zürich. 20.10 h im Aud. 101 der Universität. Vortrag von Dr. W. Dollfus: «Probleme und voraussichtl. Gestaltung des kommenden Weltluftverkehrs».